

Preisverzeichnis LIDL-BIKE

1. Anmeldung und weitergehende Nutzung des Kundenkontos

- 1.1 Die Einrichtung eines Kundenkontos bei LIDL-BIKE ist kostenlos, wenn Sie sich online oder per Smartphone-App anmelden. Bei einer Anmeldung über den telefonischen Kundenservice berechnen wir einmalig 5 Euro.
- 1.2 Jedem in Deutschland angemeldeten LIDL-BIKE-Kunden ist es möglich, auch andere öffentlich zugängliche Mietrad-Angebote der Deutsche Bahn Connect GmbH ohne eine separate Registrierung zu nutzen. Firmenräder mit geschlossenem Nutzerkreis können hiervon ausgeschlossen sein. Es gilt der jeweils aktuelle örtliche Tarif gemäß dem produktspezifischen Preisverzeichnis. Persönliche Sondertarife gelten immer nur für das Produkt, für das sich der Kunde registriert hat.

2. LIDL-BIKE-Basis-Tarif

- 2.1 Der LIDL-BIKE-Basis-Tarif kostet 3 Euro p. a.
- 2.2 Die ersten 30 Minuten jeder Fahrt werden mit 1,50 Euro berechnet. Jede weitere halbe Stunde kostet 1 Euro, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 15 Euro pro Tag (24 Stunden). Nach 24 Stunden gilt wieder die Zeitgebühr von 1 Euro pro 30 Minuten. Berechnet wird immer der Zeitraum zwischen der Aktivierung des Fahrradschlusses und der Rückgabebestätigung im Schlossdisplay.
- 2.3 Für BahnCard-Inhaber, Studenten und Senioren reduziert sich bei vorliegendem Berechtigungsnachweis der Tagespreis auf 12 Euro (24 Stunden).
- 2.4 Erfolgt die Rückgabe des Rades innerhalb einer der definierten Rückgabebzonen, so erhält der Kunde einen Bonus von 0,50 Euro pro Fahrt.
- 2.5 Im Basis-Tarif können pro aktivem Kundenkonto 2 Räder gleichzeitig genutzt werden.

3. LIDL-BIKE-Komfort-Tarif

- 3.1 Der LIDL-BIKE-Komfort-Tarif kostet 49 Euro p. a. oder 9 Euro monatlich,
- 3.2 39 Euro p. a. oder 7 Euro monatlich für BahnCard-Inhaber, Studenten und Senioren.
- 3.3 Die ersten 30 Minuten jeder Fahrt kosten 0,50 Euro. Jede weitere halbe Stunde kostet 1 Euro, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 12 Euro pro Tag (24 Stunden). Nach 24 Stunden gilt wieder die Zeitgebühr von 1 Euro pro 30 Minuten. Berechnet wird immer der Zeitraum zwischen der Aktivierung des Fahrradschlusses und der Rückgabebestätigung im Schlossdisplay.
- 3.4 Für BahnCard-Inhaber, Studenten und Senioren reduziert sich bei vorliegendem Berechtigungsnachweis der Tagespreis auf 9 Euro (24 Stunden).
- 3.5 Erfolgt die Rückgabe des Rades innerhalb einer der definierten Rückgabebzonen, so erhält der Kunde einen Bonus von 0,50 Euro pro Fahrt.
- 3.6 Ab dem Kaufdatum hat die Pauschale eine Gültigkeit von einem Jahr. Eine Winterausleihe während der Call a Bike-Winterpause (Mitte Dezember bis Frühlingsanfang) ist nicht enthalten. Der LIDL-BIKE-Komfort-Tarif verlängert sich um einen weiteren Monat bzw. um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Ein entsprechender Nachweis bei Inanspruchnahme von Rabatten gemäß 3.2. ist auf Verlangen dem Anbieter vorzulegen.
- 3.7 Im LIDL-BIKE-Komfort-Tarif ist ein zusätzliches Partner-Rad für 29 Euro p. a. oder 7 Euro monatlich zubuchbar.
- 3.8 Eine Kettenanmietung desselben Rades (Rückgabe des Rades mit sofortiger Wiederausleihe und Weiternutzung) ist nicht gestattet.

4. Mietdauer

- 4.1 Der Entleihvorgang beginnt nach Eingabe des Öffnungscodes am Fahrrad.
- 4.2 Der Entleihvorgang endet automatisch mit Verschließen des Rades innerhalb des Kerngebietes bzw. an einer der definierten Rückgabebzonen im Kerngebiet.
- 4.3 Eine Fahrpause während der Entleihe zählt als reguläre kostenpflichtige Mietzeit.

5. Sondergebühr Standorte

- 5.1 Zuschlag für untersagte Abstellstandorte (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro):
Das Rad wird vor, an oder auf einer Feuerwehnanfahrtszone oder im Abstand kleiner als 30 Meter zu einem Flussufer oder sonstigem Gewässer abgestellt oder auf Gehwegen so, dass eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Meter verbleibt.

6. Systemabhängige Serviceentgelte Call a Bike

- 6.1 Kreuzungszuschlag (5 Euro):
Das Rad wurde nicht im unmittelbaren Sichtbereich der angegebenen Kreuzung abgestellt. Das Rad muss im Umkreis von 30 Metern zum Kreuzungsmittelpunkt abgestellt und von dort auch sichtbar sein.
- 6.2 Außerhalbstandort (10 Euro):
Der endgültige Rückgabestandort des Rades befindet sich außerhalb des Kerngebietes, aber noch innerhalb der Stadtgrenzen. Zwischenstopps (Fahrpausen) sind hiervon nicht betroffen.
- 6.3 Behinderung (10 Euro):
Durch ungünstige Wahl des Rückgabestandortes ergibt sich eine unmittelbare Behinderung, welche ein Umstellen des Rades durch unser Serviceteam nötig macht.
- 6.4 Verborgener Standort (20 Euro):
Der Rückgabestandort befindet sich nicht auf barrierefrei öffentlich zugänglicher Fläche (wie z. B. Hinterhof, Treppenhaus, Keller etc.).
- 6.5 Außerhalb Stadtgrenze (25 Euro):
Der endgültige Rückgabestandort des Rades befindet sich außerhalb der Stadtgrenzen der Stadt, in der das Rad entliehen wurde.
- 6.6 Verlassen des Rades ohne ordnungsgemäße Verschließung (variables Serviceentgelt):
Für unverschlossen zurückgelassene Räder wird ein Serviceentgelt von bis zu 50 Euro erhoben. Kommt es dadurch zum Verlust des Rades, kann der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung nach Abs. 7.2 greift in diesem Fall nicht.
- 6.7 Aufwand (variables Serviceentgelt):
In Einzelfällen behält sich LIDL-BIKE die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.

7. Zusatzentgelte

- 7.1 Rechnung:
Auf Wunsch kann dem Kunden eine Rechnung übermittelt werden. Die Zusendung per E-Mail ist kostenlos. Für das Versenden per Post wird ein Entgelt in Höhe von 1,50 Euro erhoben (nichteuropäisches Ausland: 3 Euro).
- 7.2 Entgelte aus Nutzerhaftung (gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit):
 - Missbräuchliche Benutzung der Kundennummer (AGB Teil 1, § 5 Abs. 3). Die Haftungsbegrenzung bei unverzüglicher Meldung beträgt 75 Euro.
 - Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung (AGB Teil 2, § 8 Abs. 4). Die Haftungsbegrenzung für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung während der Mietzeit beträgt 80 Euro.
- 7.3 Entgelte aus Zahlungsverkehr:
Rücklastschriften werden pauschal mit 5 Euro berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht, im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen (AGB Teil 1, § 7 Abs. 1).

Tarife für Langzeitmieten/Events/Projekte teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.